

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0216/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.04.2016
		Verfasser:	45/400
Annahme einer Schenkung für die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Driescher Hof			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
21.04.2016	SchA	Anhörung/Empfehlung	
11.05.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Annahme der Schenkung.
2. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Annahme der Schenkung.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Bei dem Bumerangszitz handelt es sich um Außenmöbel, die als Einzelwert (Sachkonto 75310000) zu erfassen sind.

Erläuterungen:

Der Förderverein der GGS Driescher Hof beabsichtigt der Grundschule einen Bumerangstz (Sitzpodest mit zwei unterschiedlichen Sitzebenen) als Sachspende zu schenken.

Planung, Lieferung und Aufbau erfolgen durch eine qualifizierte Fachfirma und der Bumerangstz entspricht den vorgeschriebenen Sicherheitsnormen für Spielgeräte DIN EN 1176/77. Der Standort für das Sitzpodest ist einer der beiden vorhandenen Innenhöfe und wurde mit dem Gebäudemanagement abgestimmt. Aufgrund der geringen Fallhöhe und der sog. abgetreppten Bauweise ist ein zusätzlicher Fallschutz nicht erforderlich.

Der Gesamtwert der Sachspende beträgt 8.746,50 €.

Folgekosten sind derzeit nicht absehbar, können aber nur im Rahmen von Wartung und Reparaturen für Spielgeräte und Außenmöbel anfallen. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür stehen dem FB 45 zur Verfügung.